Die junge Generation und die Klimawende: Repräsentanz und Beteiligung

Laura Krug & Franziska Berg[1]

Maßnahmen zur Realisierung der Klimawende werden massiv in die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung eingreifen. Die Beteiligung der Bürger*innen, also ihre erfolgreiche Mitnahme auf dem Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft, avancierte in diesem Zusammenhang schon früh zum großen Hoffnungsgaranten für die möglichst reibungslose Umsetzung eines effizienten Klimaschutzes (Michels, 2011; Rademacher et al., 2020). Auch unser Projekt „Politik und Recht erleben, Zukunft mitgestalten" dockte an diese Vorstellung an und stellte Impulse zur Verbesserung der Bürger*innenbeteiligung im Kontext der Klimawende in den Mittelpunkt.

Dahinter steht die in der Politikwissenschaft etablierte Annahme, dass Vorhaben und Gesetze, die in weitestgehendem gesellschaftlichen Konsens erlassen werden, nachher leichter umzusetzen sind (Lijphart, 2012). Mit Bürger*innenbeteiligung geht häufig eine Verlangsamung politischer Prozesse einher. Oftmals wird dies – gestützt auf das Argument der „Zumutbarkeit" für die Bevölkerung – in Kauf genommen, insbesondere bei Vorhaben, die diese im Falle ihrer schnellen Realisierung leicht „überfordern" könnten. Beteiligung und Akzeptanz werden im Kontext der Klimawende häufig mit Blick auf regional, sozial oder ökonomisch (potenziell)

[1] Wir danken unseren studentischen Mitarbeiter*innen Nils Hanne, Max Hinz, Emelie Siepert und Leah Strobel für ihre wertvollen Recherchen und Anmerkungen im Entstehungsprozess dieses Beitrags.

DOI: https://doi.org/10.17875/gup2023-2421

„abgehängte“ Personengruppen diskutiert (Eichenauer et al., 2022; Hübner et al., 2020).

Weniger Beachtung in diesem Beteiligungsdiskurs finden hingegen die Perspektiven der jungen Generation, ihr Partizipationswille sowie die Frage, wann ihr zu viel zugemutet wird. Helena Marschall, Sprecherin von Fridays for Future, äußerte sich bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen unseres Projektes[2] dahingehend, dass das „Schritt für Schritt in die richtige Richtung Gehen“ in der Klimakrise eigentlich gar nicht mehr ein Gehen in die richtige Richtung sei, weil dies in der falschen Geschwindigkeit passiere. Zwar würden wir mehr Klimaschutzmaßnahmen sehen als jemals vorstellbar, doch würden diese einfach nicht ausreichen. Wir müssten daher von unserem demokratischen Rechtsstaat mehr erwarten und den demokratischen Institutionen mehr zumuten.

Stattdessen wird aber, gerade bezogen auf die jungen Menschen, die sich aktiv für mehr Klimaschutz einsetzen, verstärkt diskutiert, ob die von ihnen gewählten Formen der politischen Teilhabe bzw. des politischen Protests – wie das Ankleben an Straßen – noch Teil des demokratischen Diskurses oder (allein) strafrechtlich relevante Handlungen sind (zu den „unterschiedliche[n], teils widersprüchliche[n]“ Einordnungen durch die Gerichte, s. Schmidt, 2023). Mag diese Debatte auch von Relevanz sein, so verdrängt sie vielfach die notwendige Diskussion darüber, dass klimaschutzbewussten Kindern und Jugendlichen oftmals allein aufgrund ihres Alters konventionelle Formen der Bürger*innenbeteiligung wie Wahlen oder Bürger*innenräte nicht offenstehen. Damit bleiben ihnen mitunter nur unkonventionelle Formen der politischen Beteiligung.

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob den Belangen der jungen und zukünftigen Generationen in der Klimakrise bislang zu wenig Gewicht beigemessen wurde. Denn diese werden in besonderem Maße betroffen sein, ihnen stehen aber zur politischen Einflussnahme ungleich weniger Möglichkeiten offen. Der sich aus der Diskrepanz zwischen Betroffenheit und Einfluss ergebende besondere Anspruch – so unser Argument – macht eine Neuverhandlung des politischen Beteiligungsraums für die junge Generation notwendig.

[2] Podiumsdiskussion „Herausforderung Klimawende: Akteure, Instrumente, Akzeptanz“ des Projektes „Politik und Recht erleben, Zukunft mitgestalten“ vom 20.1.2023, online abrufbar auf dem YouTube-Kanal der Universität Göttingen: https://www.youtube.com/watch?v=erWYGzZJxMw (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Diskrepanz zwischen Betroffenheit und Problembewusstsein auf der einen und Einfluss auf der anderen Seite

Betroffenheit und Bewusstsein

Kinder und Jugendliche sind bereits heute überdurchschnittlich von den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels betroffen (Eichinger et al., 2023). Sie sind eine besonders vulnerable Gruppe und den sich weiter verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels über einen deutlich längeren Zeitraum ausgesetzt als bereits erwachsene Personen (Eichinger et al., 2023; Peter et al., 2023). Dabei sind die gesundheitlichen Auswirkungen vielgestaltig (Eichinger et al., 2023). Für das Jahr 2000 haben Wissenschaftler*innen ermittelt, dass 88 % der klimawandelbedingten Todesfälle weltweit Kinder unter 5 Jahren betrafen (Sheffield & Landrigan, 2011). Außerdem ist davon auszugehen, dass der fortschreitende Klimawandel die gesundheitliche Ungleichheit unter Kindern und Jugendlichen weiter verschärfen wird (Eichinger et al., 2023): Denn Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status sind schon jetzt am stärksten von den gesundheitlichen Folgen der Klimakrise betroffen (Ragavan et al., 2020).

Neben unmittelbaren körperlichen Auswirkungen beeinträchtigt der Klimawandel auch die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Peter et al., 2023). Eine großangelegte Untersuchung zur „Klimaangst" unter 16- bis 25-Jährigen aus 10 verschiedenen Ländern ergab, dass von den 10.000 befragten jungen Menschen 75 % ihre Zukunft als beängstigend einschätzten (Hickman et al., 2021). 59 % der Befragten waren sehr oder extrem besorgt hinsichtlich des Klimawandels, 84 % mindestens mäßig besorgt.

Junge Menschen haben ein besonderes Bewusstsein für die Gefahren des fortschreitenden Klimawandels. Er hat, neben dem Krieg in der Ukraine, unter deutschen Jugendlichen einen hohen Stellenwert als gesellschaftliches Problem mit persönlicher Relevanz (Bertelsmann Stiftung, 2022). Junge Menschen zweifeln allerdings an der Fähigkeit der Gesellschaft und ihrer demokratischen Institutionen, die zentralen Herausforderungen beim Großthema Klimawandel adäquat adressieren zu können. In der jährlich erscheinenden Studie der Vodafone Stiftung Deutschland zu den Einstellungen junger Menschen im Alter von 14–24 Jahren erwarteten im Jahr 2022 beispielsweise lediglich 23 % der Befragten, dass Deutschland den Klimawandel bis 2050 in den Griff bekommen wird (Vodafone Stiftung Deutschland, 2022). Die Befragung zeigt zudem, dass nach Auffassung junger Menschen die Interessen junger und zukünftiger Generationen generell zu wenig berücksichtigt werden. Mit den spürbaren Folgen des anthropogenen Klimawandels sind für junge Menschen somit verstärkt Fragen der Generationengerechtigkeit verbunden: So fühlen sich 67 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14–24

Jahren beim Thema Klimaschutz von der älteren Generation im Stich gelassen. Aus ihrer Sicht hat es diese versäumt, die Bedrohung durch den Klimawandels rechtzeitig ernst zu nehmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen (Sinus Markt und Sozialforschung GmbH, 2019). Ähnlich fanden 83 % der befragten 16- bis 25-Jährigen aus verschiedenen Ländern in der zuvor benannten Studie von Hickman et al. aus dem Jahr 2021, dass die Menschen versagt hätten, sich um den Planet Erde zu kümmern. Sie bewerteten den Umgang ihrer Regierungen mit dem Klimawandel negativ und fühlten sich von diesen eher verraten als beruhigt.

Beschränkte Möglichkeiten politischer Einflussnahme

Der im Verhältnis zu den anderen Altersgruppen der Bevölkerung weit überproportionalen Betroffenheit durch den Klimawandel stehen – gemessen an den konventionellen Beteiligungsformen von Demokratien – lediglich unterdurchschnittliche Möglichkeiten der politischen Einflussnahme gegenüber. Der beschränkte Einflussraum der jungen Generation im Verhältnis zu anderen Alterskohorten ist in repräsentativen Demokratien strukturell bedingt (Runciman, 2018). Junge Menschen sind in politischen Entscheidungspositionen unterrepräsentiert und aufgrund von Mindestaltersgrenzen und der demografischen Entwicklung regelmäßig nicht imstande, Wahlen zu ihren Gunsten zu entscheiden.[3] Zudem orientiert sich das Agenda-Setting der Parteien an ihrer Kernwählerschaft (bei SPD und CDU/CSU liegt der Altersdurchschnitt bei ca. 60 Jahren) und konzentriert sich auf Themen, die Erfolge für die Wählerschaft noch in der aktuellen Legislaturperiode versprechen (Thompson, 2010). Dies erschwert eine stärkere Berücksichtigung der Belange der jungen Generation.

Zugleich – so zeigen es zahlreiche Umfragen (z.B. Vodafone Stiftung Deutschland, 2020) – sind deutsche Jugendliche politisch engagiert wie lange nicht. Kinder und Jugendliche fühlen sich aufgrund ihrer stärkeren Betroffenheit für den Umgang mit dem Klimawandel und dessen Eindämmung verantwortlich. Sie wollen sich daher politisch stärker einbringen. Wenn ihnen aber keine wirkliche Einflussnahme eingeräumt wird und sie das Gefühl haben, verantwortungsbewusstes Verhalten scheine keine wirksamen politischen Folgen zu haben, kann dies eine „enorme Belastung“ darstellen (Peter et al., 2023). Ausdruck dessen ist dann das in der Studie von Hickman et al. vielfach geäußerte Gefühl des Verrats.

Welche Möglichkeiten der Beteiligung am politischen Prozess verbleiben für die junge Generation? Zählen die von ihr verstärkt genutzten Formen zum „offiziellen“ Kanon politischer Beteiligung? Die in der Politikwissenschaft gängigste Definition stammt von Kaase. Danach umfasst politische Partizipation alle Handlungen, „die Bürger freiwillig mit dem Ziel vornehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen“ (Kaase, 1997). Häufig wird

[3] So geht der Politikwissenschaftler Runciman etwa davon aus, dass anstelle von Boris Johnson der Kandidat Jeremy Corbyn britischer Premierminister geworden wäre, wenn auch 16- und 17-Jährige hätten wählen dürfen.

politische Partizipation in verschiedene Typen untergliedert (vgl. bspw. Gaiser et al., 2016): Zu der konventionellen Partizipation werden Tätigkeiten gezählt, die im institutionalisierten politischen Bereich stattfinden, wie Wahlen oder die Mitarbeit in einer Partei. Dagegen geht es bei unkonventioneller Partizipation um Handlungsformen, die zwar nicht in politischen Institutionen stattfinden, jene aber zum Adressaten haben. Beispiele sind Demonstrationen, das Sammeln von Unterschriftenlisten oder auch ziviler Ungehorsam. Als weitere Form verwenden einige Wissenschaftler*innen den Typ der sozialen bzw. expressiven Beteiligung, mit dem eine motivationale bzw. expressive Komponente verbunden wird. Darunter fallen beispielsweise politischer Konsum, wie der Boykott bestimmter Produkte, oder Diskussionen im öffentlichen oder virtuellen Raum. Im Ergebnis ist damit vor allem die unkonventionelle Partizipation das Mittel der Wahl für junge Klimaaktivist*innen geworden.

Der grundsätzlich legitime Anspruch der jungen Generation auf eine adäquate Beteiligung wird nunmehr aber zum Teil rhetorisch und auch faktisch verengt. Denn Proteste von klimaschutzbewegten Teilen der jungen Generation werden im politischen Tagesgeschäft zunehmend weniger als legitime Form politischer Beteiligung dargestellt, sondern rhetorisch als destruktives Element delegitimiert.[4] Eine faktische Verengung geschah zuletzt vor allem durch die – umstrittene – Anwendung staatlicher Zwangs- und Überwachungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern der Letzten Generation.[5]

---

[4] Dies illustrieren Äußerungen wie die nachfolgenden Beispiele von Zitaten hochrangiger Bundespolitiker*innen:
„Nicht ankleben, sondern anpacken" – Olaf Scholz, vgl. Rheinische Post vom 4.6.2023, https://rp-online.de/politik/deutschland/olaf-scholz-verteidigt-seine-klimapolitik-nicht-ankleben-sondern-anpacken_aid-91607887 (zuletzt abgerufen am 29.8.2023);
„Ich finde das völlig bekloppt, sich irgendwie an ein Bild festzukleben oder auf der Straße." – Olaf Scholz, vgl. rbb24 vom 23.5.2023, https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/05/scholz-letzte-generation-blockaden-voellig-bekloppt-.html (zuletzt abgerufen am 29.8.2023);
„Protest, in dessen Folge nur über die Protestform, nicht aber über die Sache geredet wird, dient dieser Sache nicht" – Ricarda Lang, vgl. zdf.de vom 4.11.2022, https://www.zdf.de/nachrichten/politik/gefaehrliche-klimaproteste-reaktionen-bundesregierung-gruene-100.html (zuletzt abgerufen am 29.8.2023);
„Von Kindern und Jugendlichen kann man nicht erwarten, dass sie bereits alle globalen Zusammenhänge, das technisch Sinnvolle und das ökonomisch Machbare sehen. Das ist eine Sache für Profis." – Christian Lindner, vgl. Spiegel vom 10.3.2019, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/christian-lindner-schueler-sollen-in-freizeit-fuer-klimaschutz-demonstrieren-a-1257086.html (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

[5] Vgl. dazu tagesschau.de, Bundesweite Razzia gegen „Letzte Generation", 24.5.2023, verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/letzte-generation-durchsuchungen-104.html (zuletzt abgerufen am 29.8.2023) sowie tagesschau.de, Offenbar Abhöraktion gegen „Letzte Generation", 24.6.2023, verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/letzte-generation-polizei-abhoerung-100.html (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Die Bundesregierung bleibt hinter den selbstgesteckten Zielen zurück

Den zunehmenden Auseinandersetzungen über den Umfang des legitimen politischen Einflussraums gerade junger Menschen, mitunter dessen Infragestellung, stehen unzureichende Klimaschutzbemühungen dieser und vergangener Bundesregierungen gegenüber. Deutlich wird das am Beispiel der Umsetzung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG). Ende 2019 vom Bundestag beschlossen, schrieb es erstmals Klimaschutzziele auf Grundlage des Übereinkommens von Paris für Deutschland verbindlich fest. Noch im Sommer 2021 wurden die Ziele als Reaktion auf den Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss des Ersten Senats vom 24.3.2021, Az. 1 BvR 2656/18) verschärft.[6]

Das Gesetz gibt in § 4 i.V.m. Anlage 2 bis 2030 jährliche Höchstmengen an Emissionen für verschiedene Wirtschaftssektoren vor. Überschreiten die Emissionen eines Sektors die zulässige Jahresemissionsmenge, hat das zuständige Bundesministerium – nach der aktuellen Gesetzeslage (Stand: Juli 2023) – innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorzulegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt (§ 8). Bei der tatsächlichen Einhaltung dieser selbst gesteckten Ziele zeigen sich allerdings erhebliche Defizite.

Aus den aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes zur deutschen Treibhausgasbilanz des vergangenen Jahres geht hervor, dass die Emissionen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt jährlich um 6 % sinken müssten, um das Reduktionsziel für 2030 zu erreichen. Tatsächlich wurde 2022 aber nur eine Reduktion von 1,9 % erreicht.[7] Dabei stellte auch der Prüfbericht zur Berechnung der deutschen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2022 des Expertenrats für Klimafragen fest, dass das Wachstum der Wirtschaftsleistung und damit auch die Emissionen infolge der Energiepreiskrise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bereits niedriger als ursprünglich prognostiziert ausfielen (Expertenrat für Klimafragen, 2023). Noch deutlicher wird der unzureichende Fortschritt beim Klimaschutz mit Blick auf die einzelnen Sektoren: Sowohl im Verkehrs- als auch im Gebäudebereich sind beispielsweise aufgrund der Überschreitung der nach dem KSG zulässigen Emissionsmengen – wie schon im Vorjahr[8] – Sofortprogramme notwendig.

---

[6] Nunmehr schreibt das Gesetz in § 3 bis 2030 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 % gegenüber dem Vergleichswert von 1990 vor, bis 2040 eine Minderung von mindestens 88 %. Netto-Treibhausgasneutralität soll bis zum Jahr 2045 erreicht werden.

[7] UBA-Pressemitteilung vom 15.03.2023, verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-prognose-treibhausgasemissionen-sanken-2022-um (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

[8] Bereits 2022 waren für beide genannten Sektoren Sofortprogramme rückwirkend für 2021 einzureichen. Das Sofortprogramm des Verkehrsministeriums bewertete der Expertenrat für Klimafragen,

Der Prüfbericht stellt fest, dass die Emissionsentwicklung im Verkehrssektor auf gleichbleibend hohem Niveau verharrt und eine Trendwende weiterhin nicht zu beobachten ist. Im Gebäudebereich wäre die Verfehlung des Sektorziels ohne verschiedene für die Emissionsentwicklung günstige Effekte – wie die milde Witterung und Einsparungen durch Änderung im Heizverhalten – deutlich größer ausgefallen. Und auch die weniger starke Emissionsentwicklung in den Sektoren Industrie und Energiewirtschaft infolge des Wirtschaftseinbruchs wird höchstwahrscheinlich nur von temporärer Natur sein und verschleiert somit die notwendige Reformbedürftigkeit in diesen Bereichen. In jedem der genannten Sektoren sind daher laut Prüfbericht zusätzliche emissionsmindernde Anstrengungen notwendig.

Diese pessimistische Einschätzung des Emissionsgeschehens hat die Bundesregierung dazu veranlasst, eine (zweite) Novellierung des KSG auf den Weg zu bringen.[9] Die Reform sieht vor, dass die Einhaltung der Klimaziele nicht mehr rückwirkend nach den verschiedenen Sektoren kontrolliert wird, sondern in die Zukunft gerichtet, mehrjährig und sektorenübergreifend (vgl. § 4 KSG-E). Die bei Zielverfehlung notwendigen Sofortprogramme der einzelnen Ressorts würden dadurch ebenfalls entfallen. Die Bundesregierung als Ganzes soll in Zukunft darüber entscheiden, in welchem Sektor und mit welchen Maßnahmen die zulässige Gesamtmenge zu erreichen ist (vgl. § 8 KSG-E).

In der (politischen) Diskussion um die geplante Änderung des KSG und insbesondere die Abschaffung der Sektorziele gibt es einige Stimmen, die anzweifeln, dass dies angesichts des Klimaschutz-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz vereinbar wäre. Die Kurzstudie von Ciré et al. kommt beispielsweise zu dem Schluss, dass jedenfalls ein ersatzloses Streichen der sektorspezifischen Ziele verfassungsrechtlich nicht zulässig wäre. Der Gesetzgeber müsse auf andere Art und Weise eine „gesetzlich[e] gewährleistet[e] Orientierung" schaffen (Ciré et al., 2023, S. 13), die „hinreichenden Entwicklungsdruck und Planungssicherheit sicherstellt" (Schönberger, 2022). Unabhängig davon, ob man diese (rechtliche) Einschätzung teilt, sendet die Aufweichung des KSG mit der Abschaffung der Sektorziele ein fatales Signal – ganz vorrangig an die besonders betroffene junge Generation. Denn es würden zentrale Bestandteile des bisher geltenden KSG entfallen und dadurch die Nachvollziehbarkeit sowie Überprüfbarkeit der deutschen Klimaschutzbemühungen schwieriger werden. Die dem Entwurf zugrundeliegende

der durch das KSG geschaffen wurde, allerdings direkt als „im Ansatz ohne hinreichenden Anspruch", um die geforderte Emissionslücke zu schließen, und lehnte eine tiefergehende Prüfung mangels Substanz ab. Prüfbericht zu den Sofortprogrammen 2022 für den Gebäude- und Verkehrssektor, verfügbar unter: https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2022/08/ERK2022_Pruefbericht-Sofortprogramme-Gebaeude-Verkehr.pdf (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

[9] Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes, Stand: 13.6.2023, verfügbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/entwurf-eines-zweiten-gesetzes-zur-aenderung-des-bundes-klimaschutzgesetzes.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Vorstellung, dass einzelne Sektoren sich „gegenseitig aushelfen“ können, wird zudem in der Praxis kaum umzusetzen sein, da laut zuvor zitiertem Prüfbericht keiner der Sektoren auf dem notwendigen Pfad ist, um das 2030-Ziel zu erreichen.

Der Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

In seinem Beschluss zum Klimaschutz wies das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber an, seiner Verantwortung gerade gegenüber der jungen Generation gerecht zu werden. Er müsse Maßnahmen ergreifen, um den Übergang hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft rechtzeitig und nicht einseitig zulasten junger Menschen zu regeln.

Der Entscheidung lag die damalige Fassung des KSG von 2019 zugrunde, die keine Maßgaben für die Reduktion von Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 enthielt. Das Gericht befand, dass durch das Fehlen einer solchen Regelung und den Umstand, dass das für Deutschland verbleibende CO_2-Budget bis 2030 nahezu aufgezehrt wäre, der Gesetzgeber die durch Art. 20a Grundgesetz aufgegebene Treibhausgasminderungslast einseitig in die Zukunft verlagere. Es drohe damit ab 2030 eine „Vollbremsung“ zur Emissionsreduktion, die praktisch jegliche grundrechtlich geschützte Freiheit in der Zukunft gefährde. Die Emissionsmengenregelungen dürften aber nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen der künftigen Freiheit der (größtenteils jungen) Beschwerdeführer*innen führen. Als intertemporale Freiheitssicherung schützten die Grundrechte die Beschwerdeführer*innen vor einer derart umfassenden Freiheitsgefährdung. Daher bejahte das Gericht eine Verletzung ihrer Grundrechte.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber in seiner Entscheidung, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 näher zu regeln, um den Übergang zur Klimaneutralität möglichst grundrechtsschonend auszugestalten. Wenn der Reduktionspfad frühzeitig transparent sei, würden Anreize für die Entwicklung klimaneutraler Techniken und Praktiken geschaffen. Eine gesetzliche Regelung biete den erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen Orientierung und erzeuge sowohl einen Entwicklungsdruck als auch Planungssicherheit.

Zugleich machte das Gericht aber auch deutlich, dass es diesen Transformationsprozess nicht selbst ausgestalten könne, sondern dies gerade in den Händen des Gesetzgebers liege, der bei der konkreten Umsetzung einen entsprechenden Spielraum habe. Letztlich, so lässt sich aus der Entscheidung schlussfolgern, liegt es also beim Gesetzgeber, seiner Verantwortung gegenüber der besonders betroffenen jungen Generation gerecht zu werden.

Gerichte – das zeigt die hohe Zahl der Klimaklagen weltweit (Setzer & Byrnes, 2020) – sind gerade für Kinder und Jugendliche zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Dahinter steht die Hoffnung, dass sie die Politik über Gerichte zu mehr

Klimaschutz verpflichten können. Jedoch zeigt sich, dass diese zwar Grenzen abstecken und die anderen Gewalten an die Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der jungen Generation sowie zukünftigen Generationen erinnern können. Doch sind ihre Kompetenzgrenzen erreicht, wenn es um die Wahrnehmung der Verantwortung durch das Ergreifen konkreter Maßnahmen geht (s. zum fehlenden eigenen Gestaltungsspielraum der (Verwaltungs-)Gerichte auch den Beitrag von Nusser in diesem Band, S. 109 ff.). Es ist letztlich am Gesetzgeber, entsprechende Regelungen zu erlassen, und an der Exekutive, Vorhaben anzustoßen sowie – im Rahmen des durch den Gesetzgeber vorgegebenen Spielraums – diese umzusetzen.

Ausblick: Die Neuvermessung des Beteiligungsraums der jungen Generation

In der Klimaschutzpolitik zeigt sich das von Tremmel beschriebene Dilemma des Anthropozäns: Durch unsere technologischen Fähigkeiten haben wir zwar einerseits einen enormen Einfluss auf die Zukunft und damit die spätere Lebenswirklichkeit der heutigen jungen sowie zukünftiger Generationen erlangt, unser demokratisches Institutionengefüge und der *modus operandi* unserer politischen Entscheidungsfindung bleibt aber anderseits stark auf die Gegenwart fokussiert (Tremmel, 2018).

Die bevorstehenden Veränderungen im Klimasystem sind wiederum von grundlegender Natur und können weitreichende Auswirkungen auf die Institutionen und Prozesse repräsentativer Demokratien sowie auf ihre Vorstellungen von Freiheit und kollektiver Selbstbindung haben.[10] Dahinter steht der Gedanke, dass wir die Klimakrise aller Wahrscheinlichkeit nach nicht allein mittels technologischer Entwicklungen lösen können. Dennoch werden ökologische Megaaufgaben – wie die Begrenzung des Klimawandels – nach wie vor häufig als „End-of-Pipe"-Problem behandelt und nur unzureichend in ihrer (demokratietheoretischen) Komplexität mit der breiten Bevölkerung diskutiert (Heidenreich, 2023). Es ist gerade die klimaschutzbewegte junge Generation, die das Ausmaß des notwendigen gesellschaftlichen und politischen Umbruchs erkannt hat und nun durch verschiedene Protestformen einfordert, unsere Definitionen von Begriffen wie Freiheit und kollektiver Selbstbindung sowie unsere Verfahren des demokratischen Willensbildungsprozesses neu zu verhandeln.

Bisher haben wir uns als – vorrangig gegenwartsfixierte – Gesellschaft vor allem auf die Gleichzeitigkeit von Selbstbindung und Freiheitsgewinn im Hier und Jetzt verständigen können mit dem Ziel, private und öffentliche Willkür einzuschränken. Beim Umgang mit dem Klimawandel handeln wir faktisch aus, inwieweit wir bereit sind, eine Selbstbindung in der Gegenwart zu akzeptieren, um einen späteren

[10] Heidenreich stellt in diesem Zusammenhang die „dominante These von der Demokratieneutralität der Nachhaltigkeit" in Frage (Heidenreich, 2023).

Freiheitsgewinn durch einen abgeschwächten Klimawandel für die junge und zukünftige Generationen sicherzustellen. Diese Ungleichzeitigkeit der Selbstbindung und des damit verbundenen möglichen Freiheitsgewinns in der Zukunft ist eine enorme Herausforderung für demokratische Gesellschaften (Heidenreich, 2023). Die erforderliche gesamtgesellschaftliche Diskussion hierüber wird einfacher, wenn wir die Perspektive derjenigen, die in Zukunft mit den Folgen leben müssen, sowie ihr Drängen und die für sie bestehende Notwendigkeit kontroverser Protestformen ernst nehmen. Es gilt, diese Perspektive stärker zu reflektieren und – mit entsprechendem Gewicht – in politische Entscheidungsprozesse aufzunehmen.

Auch das Bundesverfassungsgericht mahnt in seinem Klimaschutz-Beschluss eine Stärkung dieser in die Zukunft gerichteten Perspektive an. Denn dem Grundgesetz ist (auch) der Grundrechtsschutz in Form einer intertemporalen Freiheitssicherung zu entnehmen, womit die Verpflichtung des Gesetzgebers einhergeht, keine Entscheidungen zu treffen, die junge und zukünftige Generationen unverhältnismäßig belasten.

Bei Fragen des Umgangs mit dem Klimawandel dürfen junge Menschen daher – basierend auf ihrer Zugehörigkeit zu einer Generation der stärker Betroffenen – hohe Ansprüche an Regierung und Gesetzgeber stellen. Ihre Interessen und Belange müssen berücksichtigt und sie müssen stärker an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Es gibt zahlreiche und mitunter sehr konkrete Vorschläge, wie der Beteiligungsraum für die junge Generation erweitert werden kann. Häufig kommen sie auch von der jungen Generation selbst, wie im Fall der oben zitierten Vodafone-Jugendbefragung von 2022: Um die Zukunftsdimension der Demokratie zu stärken, gibt es im Zusammenhang mit dem für demokratische Partizipation zentralen Instrument der Wahlen beispielsweise die Vorschläge, das Familienwahlrecht einzuführen (Eltern hätten in diesem Fall eine zusätzliche Stimme für ihre Kinder) oder das Wahlalter abzusenken. Ein niedrigeres Wahlalter von 16 Jahren für die Bundestagswahl – wiewohl es ein wichtiges Signal für die junge Generation darstellt – würde sich allerdings bei den Wahlergebnissen nur in geringem Maße zugunsten der jungen Generation auswirken (Asatryan, 2022). Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist ihr Anteil an der Wählerschaft schlichtweg zu gering.

Interessant ist daher der Blick auf zusätzliche Möglichkeiten, um den Beteiligungsraum für die junge Generation zu erweitern, die ebenfalls in der Vodafone-Umfrage genannt wurden. Vorschläge sind beispielweise eine Nachhaltigkeitsprüfung für Regelungsvorhaben sowie die sichtbarere und wirkungsvollere Schaffung von Jungend- oder Zukunftsräten zur Beratung der Bundesregierung. Weitere Ideen betreffen den Wunsch nach einer höheren Zahl junger Politiker*innen, mehr digitalen Möglichkeiten zur Beteiligung, da hier davon auszugehen ist, dass tendenziell häufiger junge Menschen partizipieren (Kersting, 2019; Abdu et al., 2017), sowie mehr Beteiligung abseits von Wahlen (z.B. durch Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene).

Dass die junge Generation – gerade bei Fragen des Umgangs mit dem Klimawandel – entscheidend mitbestimmen will, weil es um ihre Zukunft geht, ist

anzuerkennen. So äußerte sich auch Helena Marschall bei der zuvor bereits erwähnten Podiumsdiskussion: „Was wir als Bewegung tun, ist ein kerndemokratisches Anliegen. Wir appellieren an die Politik, wir ziehen vors Bundesverfassungsgericht und klagen unser Recht auf Zukunft ein.“[11] Junge Menschen dürfen hohe Ansprüche an die Politik stellen. Nun ist es an der Politik, ihrer großen Verantwortung gegenüber der jungen und zukünftigen Generationen beim Umgang mit dem Klimawandel gerecht zu werden.

Literatur

Abdu, S. D., Mohamad, B. & Muda, S. (2017): Youth Online political participation: the role of Facebook use, Interactivity, quality information and political interest. SHS Web of Conferences 33, 00080.

Asatryan, Z. (2022): Representing the Future in Aging Societies: Policy Implications of the Voting Age Reform in Germany. ZEW Expert Brief, NO.04. Verfügbar unter: https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/ZEWKurzexpertisen/ZEW_Kurzexpertise2204.pdf (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Bertelsmann Stiftung (2022): Was bewegt die Jugend in Deutschland? Einstellungen und Sorgen der jungen Generation Deutschlands. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/august/krieg-und-klimawandel-machen-den-jugendlichen-in-deutschland-mehr-sorgen-als-corona (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Ciré, P., Gerstetter, C. & Schönberger, P. (2023): Juristische Kurzstudie: Ohne Ziele kein Klimaschutz. ClientEarth & Green Legal Impact (Hrsg.).

Eichenauer, E. & Irmisch, J. & Ulrich, P. (2022): Regional vernetzt und gesellschaftlich getragen in eine klimaneutrale Zukunft. Teil 1: Szenarien für eine Energiewende in ländlichen und städtischen Räumen. Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (Hrsg.), Erkner.

Eichinger, M., Andreas, M., Hoeppe, A., Nisius, K. & Rink, K. (2023): Kinder und Jugendgesundheit in der Klimakrise: Herausforderungen und Chancen für Kinder- und Jugendärzt:innen. Monatsschrift Kinderheilkunde 171(2), 114–123.

Expertenrat für Klimafragen (2023): Prüfbericht zur Berechnung der deutschen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2022: Prüfung und Bewertung der Emissionsdaten gemäß § 12 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz. Verfügbar unter: https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/05/ERK2023_Pruefbericht-Emissionsdaten-des-Jahres-2022.pdf (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

[11] S. o. Fn. 2.

Gaiser, W., Krüger, W., de Rijke, J. & Wächter, F. (2016): Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa. In: Tremmel, J. & Rutsche, M. (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Wiesbaden: Springer VS, 13–38.

Heidenreich, F. (2023): Nachhaltigkeit und Demokratie. Eine politische Theorie. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Hickman, C., Marks, E., Pihkala, P., Clayton, S., Lewandowski, R. E., Mayall, E. E., Wray, B., Mellor, C. & Susteren, L. v. (2021): Climate anxiety in children and young people and their beliefs about government responses to climate change: a global survey. Lancet Planet Health 5, e863–873.

Hübner, G., Pohl, J., Warode, J., Gotchey, B., Ohlhorst, D., Krug, M., Salecki, S. & Peters, W. (2020): Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien. BfN Skripten 551. Bonn: BfN.

Kaase, M. (1997): Vergleichende politische Partizipationsforschung. In: Berg-Schlosser, D. & Müller-Rommel, F. (Hrsg.), Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienhandbuch. Opladen: Leske + Budrich, 159–174.

Kersting, N. (2019): Online Partizipation: Evaluation und Entwicklung – Status quo und Zukunft. In: Hofmann, J., Kersting, N., Ritzi, C. & Schünemann, W. J. (Hrsg.): Politik in der digitalen Gesellschaft. Bielefeld: transcript, 105–122.

Lijphart, A. (2012): Patterns of Democracy. New Haven: Yale University Press.

Michels, A. (2011): Innovations in democratic governance: how does citizen participation contribute to a better democracy? International Review of Administrative Sciences 77, 275–293.

Peter, F., Dohm, L. & Krimmer, M. (2023): Psychische Konsequenzen der Klimakrise: Mehrfachbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen angesichts sich verändernder Lebensbedingungen. Monatsschrift Kinderheilkunde 171(2), 130–137.

Rademacher, L., Lintemeier, K. & Kretschmer, H. (2020): Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten als Herausforderung für Politik und Verwaltung. In: Kocks, K., Knorre, S. & Kocks, J. N. (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung – Verwaltung in der Öffentlichkeit: Herausforderungen und Chancen der Kommunikation öffentlicher Institutionen. Wiesbaden: Springer VS, 165–184.

Ragvan, M. I., Marcil, L. E. & Garg, A. (2020): Climate Change as a Social Determinant of Health. Pediatrics 145(5), e20193169.

Runciman, D. (2018): How Democracy Ends. London: Profile Books.

Schmidt, F.-L. (2023): Zur Strafbarkeit von Straßenblockaden der „Letzten Generation“ wegen Nötigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Klima und Recht, 210–215.

Schönberger, P. (2022): Die Klimaziele werden nicht dadurch erreicht, dass man sie abschafft. Verfassungsblog, 16.11.2022. Verfügbar unter: https://verfassungsblog.de/die-klimaziele-werden-nicht-dadurch-erreicht-dass-man-sie-abschafft/ (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Setzer, J. & Byrnes, R. (2020): Global Trends in Climate Change Litigation: 2020 Snapshot. London: Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment and Centre for Climate Change Economics and Policy, London School of Economics and Political Science.

Sheffield, P. E. & Landrigan P. J. (2011): Global Climate Change and Children's Health: Threats and Strategies for Prevention. Environmental Health Perspectives 119(3), 291–298.

Sinus Markt und Sozialforschung GmbH (2019): Klimaschutz-Umfrage: Die Jugend fühlt sich im Stich gelassen. Pressemitteilung, Heidelberg/Berlin, 2.7.2019. Verfügbar unter: https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/klimaschutz-die-jugend-fuehlt-sich-im-stich-gelassen (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Thompson, D. F. (2010): Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship. Critical Review of International and Political Philosophy 13(1), 17–37.

Tremmel, J. (2018): The Anthropocene concept as a wake-up call for reforming democracy. In: Hickmann, T., Partzsch, L., Pattberg, P. & Weiland, S. (Hrsg.): The Anthropocene Debate and Political Science. London: Routledge Environmental Research Series, 219–237.

Umweltbundesamt (2012): Zukunft? Jugend fragen! – 2021. Umwelt, Klima, Wandel – was junge Menschen erwarten und wie sie sich engagieren. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/zukunft-jugend-fragen-2021 (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Vodafone Stiftung Deutschland (2022): Hört uns zu! Wie junge Menschen die Politik in Deutschland und die Vertretung ihrer Interessen wahrnehmen. Eine Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Verfügbar unter: https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/04/Jugendstudie-2022_Vodafone-Stiftung.pdf (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).

Vodafone Stiftung Deutschland (2020): Jugend will bewegen Studie. Politische Beteiligung junger Menschen in Deutschland. Eine Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Verfügbar unter: https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Vodafone-Stiftung-Deutschland_Studie_Jugend-will-bewegen.pdf (zuletzt abgerufen am 29.8.2023).